

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Gewalt gegen Beschäftigte im niedersächsischen Gesundheitswesen - Fallzahlen, Täter, Strafverfolgung und Schutzmaßnahmen

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 29.09.2026

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat am 16. September 2026 gemeinsam mit der Ärztekammer Niedersachsen, dem Marburger Bund Niedersachsen, der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen die landesweite Kampagne „Wer hilft, verdient Respekt“ gestartet. Nach Darstellung des Ministeriums haben Gewalt und respektloses Verhalten gegenüber Beschäftigten im Gesundheitswesen wiederholt und zunehmend Auswirkungen auf die Betroffenen, die Einrichtungen und die Versorgungssicherheit. Die Kampagne umfasst insbesondere Plakate und Informationspostkarten für Arztpraxen und Krankenhäuser, Media-Kits, Plakatierungen im öffentlichen Raum sowie Kinowerbung.¹

Die beteiligten Verbände berichten insbesondere über Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen sowie körperliche und andere schwere Übergriffe. Nach den in der Presseinformation wiedergegebenen Ergebnissen einer 2024 veröffentlichten Online-Befragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wurde fast jeder zweite befragte Arzt, Psychotherapeut und Medizinische Fachangestellte innerhalb von fünf Jahren mindestens einmal körperlich angegriffen oder bedroht; 80 % berichteten von verbaler Gewalt. Der Marburger Bund verweist zugleich darauf, dass fast 90 % der von ihm Befragten verbale und mehr als die Hälfte körperliche Gewalt erlebt hätten. Aus diesen Befragungen ergeben sich jedoch weder belastbare niedersächsische Fallzahlen noch Erkenntnisse zur Anzeigequote, zu Tatverdächtigen, Tatmotiven oder zum Ausgang der Strafverfahren.

1. Wie viele Übergriffe auf Beschäftigte des Gesundheitswesens wurden in Niedersachsen in den Jahren 2016 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum jüngsten verfügbaren Stichtag jeweils polizeilich registriert, und wie viele Strafanzeigen wurden jeweils erstattet (bitte jährlich getrennt nach Fällen, Opfern bzw. Geschädigten, Tatverdächtigen und Strafanzeigen ausweisen sowie Definition und Datenquellen angeben)?
2. Wie verteilen sich die registrierten Fälle jährlich nach Deliktgruppen, insbesondere Beleidigung, Bedrohung, Nötigung, Körperverletzung, gefährliche bzw. schwere Körperverletzung, Sexualdelikte, Sachbeschädigung und sonstige Straftaten, und in wie vielen Fällen wurden Waffen oder gefährliche Gegenstände eingesetzt bzw. mitgeführt?
3. Auf welche Beschäftigtengruppen und Versorgungsbereiche entfielen die registrierten Fälle (bitte jährlich mindestens nach Ärzten, Psychotherapeuten, Pflegekräften, Medizinischen Fachangestellten, Rettungsdienstpersonal und sonstigen Beschäftigten sowie nach Krankenhaus bzw. Notaufnahme, psychiatrischer Einrichtung, Praxis, Pflegeeinrichtung, ambulantem Pflegedienst, Rettungsdienst und Apotheke aufschlüsseln)?
4. Wie viele Tatverdächtige wurden jährlich ermittelt, und wie verteilen sie sich nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (deutsch, nichtdeutsch sowie die zehn häufigsten nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten gesondert; Mehrfachstaatsangehörigkeiten bitte kenntlich machen)?

¹ https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/start-der-landesweiten-kampagne-wer-hilft-verdient-respekt-253847.html

5. Welche Angaben liegen bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen zum Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsdauer in Deutschland vor (bitte jährlich mindestens nach EU-Freizügigkeitsberechtigten, unbefristetem bzw. befristetem Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung, Duldung, vollziehbarer Ausreisepflicht und unerlaubtem Aufenthalt aufschlüsseln)?
6. Welche Erkenntnisse liegen zu Anlass und Auslösern der Übergriffe vor (bitte insbesondere nach Wartezeit, Termin- oder Aufnahmeverweigerung, Ablehnung einer Verordnung bzw. Behandlung, Unzufriedenheit mit Behandlung oder Pflege, Intoxikation, psychischer Ausnahmesituation, Sprach- oder Verständigungsproblemen, religiös oder kulturell begründetem Konflikt sowie Ablehnung weiblichen bzw. männlichen Personals aufschlüsseln)?
7. Wie viele Tatverdächtige waren bereits zuvor strafrechtlich in Erscheinung getreten oder wurden im abgefragten Zeitraum wiederholt wegen Übergriffen auf Beschäftigte des Gesundheitswesens registriert, und in wie vielen Fällen standen Tatverdächtige unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln?
8. Wie wurden die wegen dieser Übergriffe eingeleiteten Ermittlungsverfahren in den Jahren 2016 bis 2025 sowie 2026 erledigt (bitte jährlich nach Anklage, Strafbefehlsantrag, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Einstellung nach §§ 153, 153a StPO, Verweisung auf den Privatklageweg und sonstiger Erledigung aufschlüsseln)?
9. Wie viele Verfahren endeten jährlich mit Verurteilung, Freispruch oder gerichtlicher Einstellung, und welche Sanktionen wurden bei Verurteilungen verhängt (bitte getrennt nach Geldstrafe, Freiheitsstrafe auf Bewährung, unbedingter Freiheitsstrafe, jugendstrafrechtlichen Sanktionen und sonstigen Rechtsfolgen aufschlüsseln)?
10. Wie viele Krankenhäuser, Notaufnahmen, psychiatrische Einrichtungen, Arzt- und Psychotherapiepraxen, Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste und Apotheken in Niedersachsen verfügen nach Kenntnis der Landesregierung jeweils über schriftliche Gewaltschutz- oder De-eskalationskonzepte, standardisierte Meldesysteme, Panikknöpfe bzw. stille Alarmer, Videoüberwachung oder Sicherheitspersonal, und welche dieser Schutzmaßnahmen sind gesetzlich, behördlich oder aufgrund anderer verbindlicher Regelungen vorgeschrieben?
11. Welche Kosten entstehen für die Kampagne „Wer hilft, verdient Respekt“, nach welchen messbaren Kriterien wird ihre Wirksamkeit bewertet, und welche konkreten zusätzlichen Schutzmaßnahmen aus den beiden Anti-Gewalt-Gipfeln setzt die Landesregierung mit welchem Zeitplan und Finanzierungsumfang gegebenenfalls um?
12. Falls erbetene Angaben nicht vorliegen oder statistisch nicht auswertbar sind: Warum werden sie nicht erhoben oder zusammengeführt, und bis wann schafft die Landesregierung gegebenenfalls eine landesweit einheitliche, einrichtungs- und behördenübergreifende Erfassung von Übergriffen, Strafanzeigen und Verfahrensausgängen?